

Alsfeld, den 29.11.2021

**Besuchsrecht in den Einrichtungen der Gesellschaft für
Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH**

Sehr geehrte Angehörige, Betreuer und Bezugspersonen,

wie Sie sicher alle gehört und gelesen haben steigen die Fallzahlen von infizierten Menschen mit SARS-COV-2 erneut an.

Dies hat die hessische Landesregierung dazu veranlasst, das Landesschutzkonzept für Pflegeeinrichtungen erneut zu aktualisieren. Dieses Konzept veranlasst uns die Besuchsregelungen erneut anzupassen.

Für vollständig geimpfte und/oder genesene Besucher gilt weiterhin, dass Sie uns Ihren Impfnachweis bzw. die Bestätigung vom Gesundheitsamt in Verbindung mit Ihrem Personalausweis vorlegen müssen. Gleichzeitig benötigen wir **vor jedem Besuch einen negativen Schnelltest auch bei geimpften und/oder genesenen Personen.**

Der Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein, die Vorlage eines negativen PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden.

Auf Ihr Verständnis hoffend verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen,

Marion Brömer
Einrichtungsleitung